

Vertragsbedingungen Super Saiya Gym

1.0 Mit der Teilnahme an unseren Trainings bestätigt der Vertragsnehmer die nachstehende Bedingung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Insbesondere Punkt 1.1 / 1.2.

1.1 Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend immer wieder um die gewählte Dauer, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Vertragsablauf durch den Vertragsnehmer schriftlich gekündigt wurde. Die Kündigung muss via E-Mail erfolgen.

1.2a Der Vertragsnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Abschluss einer Haftpflicht und einer Unfallversicherung ist obligatorisch und Sache des Vertragsnehmers. Der/die Antragsteller/in bestätigt, ausreichend gegen alle Folgen von Unfall und Krankheit versichert zu sein. Der Vertragsgeber lehnt jegliche Haftung bei Unfällen im Trainings Center ab.

1.2b Der Vertragsnehmer bestätigt, dass er sportgesund ist. Im Zweifelsfalle hat er einen Arzt zu konsultieren. 1.3a Ein Jahresabonnement gewährt Zutritt, freies Training und Kampfsport Lektionen während mindestens 10 Monaten pro Kalenderjahr.

1.3b Trainingsausfall auf Grund von Unfall oder Militärdienst ab mindestens 4 Wochen, berechtigt den Vertragsnehmer zur Vertragsverlängerung entsprechend der abwesenden Zeit. Hierfür muss die Trainingsunfähigkeit für diese Zeit mit einem Arztzeugnis / schriftliche Bestätigung der Militärbehörde bestätigt werden.

1.4 Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, unter rechtzeitiger Vorankündigung Änderungen im Stundenplan vorzunehmen.

1.5 Alle Member haben während den Geschäftsöffnungszeiten Zutritt zum Trainingsraum. Die Benutzung der Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung, bei Folgen aus falscher Handhabung wird jegliche Haftung abgelehnt.

6. Der Vertragsgeber übernimmt keinerlei Haftung für entwendete Gegenstände. Wertgegenstände, Schmuck oder grössere Geldbeträge sind zuhause zu lassen.

7. Adressänderungen sind dem Vertragsgeber mitzuteilen.

8. Im Trainingsraum entstandene Sachschäden sind unverzüglich dem Vertragsgeber zu melden.

1.9a Die Haus- und Trainingsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

1.9b Gerichtsstand ist Luzern.

2.0 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen zu begleichen.

3.0 «Kosten bei Zahlungsverzug: Nach mindestens 2 schriftlichen Mahnungen wird der Fall an ein Inkassobüro weitergeleitet, welches eine Bearbeitungsgebühr gemäss www.fairpay.ch erhebt.»

Haus- und Trainingsordnung: Super Saiya Gym

2.0 Member verpflichten sich, nur die für unsere Schule reservierten Parkplätze (Anschlag beachten) zu benutzen. Parkbussen bei Nichtbeachten gehen zulasten der Falschparkierer. Bei Beschädigungen von Gegenständen ist der Verursacher ersatzpflichtig. Im übrigen sind bei allen Apparaten und Einrichtungen die Bedienungshinweise zu beachten.

2.1 Alle Member haben die gleichen Rechte und Pflichten, Einzelprivilegien sind nicht statthaft. Untereinander pflegen die Member Rücksicht- und respektvollen Umgang. Den Weisungen der Geschäftsleitung und deren beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei undiszipliniertem Verhalten können Member verwarnt oder vom Besuch weiterer Lektionen, Trainings und Zutritt zum Dojo ausgeschlossen werden. In solchen Fällen werden keine Jahresbeiträge zurückerstattet. Als ordentliche Kündigungsfrist gilt ein Monat vor Ablauf eines Jahresabonnements.

2.2 Der Trainingsbereich im Dojo darf nur barfuss oder in Socken betreten werden. Für jedes Training einer Kampfsportart ist der ausreichende Schutz gemäss Aushang der Direktion oder Anweisung des Trainers (Kopfschutz, Mundschutz, Tiefschutz, Schienbeinschoner etc.) obligatorisch.

3. Toiletten, Duschen und Garderoben sind nach Benutzung sauber und ordentlich zu verlassen. Abfälle jeder Art gehören in die bereitstehenden Körbe und Säcke.

4. Im Kraftraum müssen nach Beendigung des Trainings alle Gewichte und Hantelstangen zurück geräumt werden.

5. Während den Trainings sind die Mobiltelefone abzuschalten.

6. Starke Verunreinigungen auf den Matten/Ring und in der Garderobe/WC sind

selbst zu reinigen.

7. Im Allgemeinen ist auch auf die Ordnung im und um das Gym zu achten.

8. Bei mutwilliger Sach- und Körperbeschädigung und bei Diebstahl wird der Vertragsnehmer ohne Anrecht auf Rückerstattung jeglicher Art vom Besuch weiterer Lektionen ausgeschlossen.

9. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet sich vor dem Training in der Anwesenheitsliste einzutragen.